

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 95 (1998)
Heft: 6

Artikel: Kantonale Hilfe an Ausgesteuerte im Umbruch : Studie der Universität
Freiburg deckt Mängel auf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantonale Hilfe an Ausgesteuerte im Umbruch

Studie der Universität Freiburg deckt Mängel auf

Im Auftrag des Kantons untersuchte ein Team der Universität Freiburg die Lage der Ausgesteuerten. Die Situation der Arbeitslosen und ihre Wege nach der Aussteuerung wurden erfasst. Die heutige kantonale Arbeitslosenhilfe erleichtert finanziell die Situation der Betroffenen, trägt nach den Erkenntnissen der Sozialforscher aber wenig zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Reintegration bei.

Jean-Claude Simonet vom Lehrstuhl für Soziale Arbeit stellte an der SKOS-Vorstandssitzung die Resultate der Studie¹ vor. Die Untersuchung beruht auf Daten, die zwischen Oktober 1994 und Ende März 1995 erhoben wurden, also noch vor dem Inkrafttreten des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Im Untersuchungszeitraum wurden 746 Personen im Kanton Freiburg ausgesteuert. Nur 170 Arbeitslose oder 23 Prozent beanspruchten danach die kantonale Hilfe: 69 beziehen die kantonale Arbeitslosenhilfe (FIH), 74 beziehen Sozialhilfe und 27 werden in beiden Systemen erfasst. Auch die Zusammensetzung ändert sich nach dem Übertritt erheblich: Das Profil «junge Arbeitslose» verschwindet, das Profil «männlich» wird dominant, und Ausländer sind in der FIH untervertreten, dies im Gegensatz zur Sozialhilfe. Verschiedene Filter bewirken, dass der Übertritt in die FIH oder die Sozialhilfe für verschiedene Gruppen erschwert oder gefördert wird.

Auf der einen Seite stehen diejenigen, die sich «durchschlagen». Dank ihrer persönlichen und beruflichen Eigenschaften und Kenntnisse gelingt es ihnen, die Ressourcen, die sie brauchen, um mit der Langzeitarbeitslosigkeit fertig zu werden, in ihrem persönlichen Umfeld zu mobilisieren. Auf der andern Seite befinden sich jene Arbeitslosen, die in die Sozialhilfe «fallen», weil sie keine Ressourcen mehr mobilisieren können.

Die kantonale Hilfe soll jenen zugute kommen, deren soziale und berufliche Situation destabilisiert ist. Hier setzt Jean-Claude Simonet ein Fragezeichen: Ist es sinnvoll, die familiären und sozialen Netze zu belasten und in Kauf zu nehmen, dass sie reissen könnten? Wenn der soziale Ausschluss eintritt, sind die Folgekosten beträchtlich.

Die Wirksamkeit der Hilfe an Ausgesteuerte wird vom Untersuchungsteam kritisch beurteilt. Sie erspart es gewissen Personenkategorien, insbesondere über 50jährigen Arbeitslosen, sich direkt an die Sozialhilfe wenden zu müssen. Trotz der Begleitung ist wenig Steuerung möglich; die Wege, welche die Ausgesteuerten nehmen (müssen), sind vorgezeichnet, und die Intervention erweist sich als insgesamt passiv. Weder leitet noch steuert sie die individuellen Wege, sondern die kantonalen Massnahmen bestätigen und verstärken die sozio-professionellen Merkmale der Ausgesteuerten eher, als

¹ Die ausgesteuerten Arbeitslosen im Kanton Freiburg, Jean-Jacques Friboulet, Sabrina Guidotti, Claudia Sassi, Jean-Claude Simonet, Marc-Henry Soulet, Kurzfassung 24 Seiten, dt., Uni Freiburg, Chaire de travail social, Rte. Bonnesfontaines 11, 1700 Fribourg, 026/300 77 80, Fax 026/300 97 15, E-mail: <mailto:Jean-Claude.Simonet@unifr.ch>.

dass sie zur Weiterentwicklung und Reintegration beitragen.

42 Prozent der Personen, die in den Genuss kantonaler Hilfe kamen, beteiligten sich an einem Beschäftigungsprogramm. Diese ermöglichten es ihnen unter dem alten AVIG, wieder ALV-Leistungen zu beziehen. Die finanziellen Leistungen des Kantons für die Programmteilnehmer – mehrheitlich sind es ältere Arbeitslose – sind durchschnittlich tiefer als bei den übrigen unterstützten Personen. Sie treten vergleichsweise früh wieder aus der kantonalen Regelung aus, doch sind sie stark gefährdet, Drehtürklienten zu werden. Unter dem neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz braucht es mindestens zwölf (bisher sechs) Monate temporärer Tätigkeit, um wieder ALV-Taggelder beziehen zu können.

Weg in die Medizin

Ein Spezialfall stellt der «Weg in die Medizin» dar. Für Betroffene, die diesen Weg einschlagen, wird durch die Sozialhilfe eine aktive institutionelle Strategie eingeleitet. Sie zielt darauf ab, der arbeitslosen Person einen neuen, nicht stigmatisierenden Status zu erteilen. Davon profitieren vor allem ältere, beruflich gut qualifizierte, eher im städtischen Umfeld lebende Männer – die sozial am besten integrierte Gruppe.

Zukunftsszenarien

Für eine Neuorganisation der kantonalen Regelung werden vier Szenarien vorgeschlagen. Diese beruhen entweder auf einem «garantierten Mindesteinkommen» oder sehen einen Anspruch vor, der mit Massnahmen zur beruflichen Eingliederung gekoppelt wird. Die zweite Option entspricht dem Modell, das auf

politischer Ebene vom Staatsrat für die Neuorganisation der kantonalen Regelung favorisiert wird. Die vier Szenarien:

- **Auffang:** Richtet sich ausschliesslich an Stellensuchende, homogenes Angebot in Form temporärer Arbeit, Dauer: 12 Monate. – Regelung mit den tiefsten Kosten, aber der sozial geringsten Wirkung.
- **Parallel:** Richtet sich an Stellensuchende; Ziel: echte oder sekundäre berufliche Eingliederung; individuelle, auf die sozio-professionelle Situation der Betroffenen zugeschnittene Massnahmen, Dauer: vertraglich festzulegen. – Szenario mit mittleren Kostenfolgen.
- **Stufen:** Richtet sich an *alle* Bedürftigen; einheitlich strukturiertes Angebot mit temporärer Arbeit für Stellensuchende und verschiedenen Tätigkeiten zur Förderung der sozialen Integration für andere Personen, Dauer: 12 Monate oder je nach Massnahme vertraglich festzulegen. – Mittelbedarf eher gering.
- **Übergreifende Regelung:** Richtet sich an *alle* Bedürftigen; variables Eingliederungsangebot, auf individuelle Bedürfnisse abgestimmt; Dauer wird vertraglich festgelegt. – Hohe organisatorische und finanzielle Kosten.

Die AutorInnen der Studie gehen davon aus, dass sich die Wirksamkeit der Massnahmen proportional zu deren Kosten verhält. Die Anpassung der Eingliederungsmassnahmen an die individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse halten die Autoren für unabdingbar, wenn ein Langzeiterfolg angestrebt werden soll. Die Neuorganisation der kantonalen Regelung der Hilfe an ausgesteuerte Arbeitslose setzt ebenfalls eine Koordination auf der Ebene der kantonalen Verwaltung voraus, da verschiedenen Verwaltungsstellen sich abteilungsübergreifend engagieren müssen. cab